

Zuständige Behörde

Absender

Anzeige nach § 5 Abs. 2 der 31. Bundes-Immissionsschutzverordnung (LÖSEMITTELVERORDNUNG)

I. Anlass der Anzeige

Neuanlage

Altanlage

wesentliche Änderung

Inbetriebnahmedatum/Einrichtungsbeginn

Baujahr der Anlage

II. Betreiber der Anlage

Name/Firmenbezeichnung/Anschrift

Ansprechpartner/in

Telefon

Telefax

e-Mail

III. Standort der Anlage

(soweit mit der Adresse des Betriebes nicht identisch)

Inbetriebnahmedatum/Einrichtungsbeginn

IV. Art der Anlage/technische Daten

Bezeichnung der Anlage, Ziffer des Anhang I der 31. BImSchV

3.1 Anlagen zur Textilreinigung (Chemischreinigungsanlage)

Tätigkeit, Ziffer des Anhang II

3. Textilreinigung

Innerbetriebliche Bezeichnung

Beschreibung der Anlage

ggf. Art der wesentlichen Änderung

Angaben zu emissionsbegrenzenden Maßnahmen

Lösemittelverbrauch

t/a

Nennkapazität

Einsatz von CMR Stoffen

ja

nein

Einsatz von R 40 oder organischen Stoffen
der Klasse I TA Luft gemäß § 3 Abs. 3

ja

nein

Umfüllen von mehr als 100 l Lösemittel mit Siedepunkt bis zu 150 °C bei 1013 mbar gemäß § 3 Abs. 6

ja

nein

Lösemittelbilanz erstellt gemäß § 5 Abs. 6

ggf. ergänzende Unterlagen (Anzahl)

ja

nein

Ort, Datum

Unterschrift